

ausgearbeitet und zugleich die Verpflichtungsformel, welche bei der erstmaligen Einführung der Geistlichen in ihr Amt angewendet wird, einer Revision zu unterwerfen.

Weiter genehmigen wir in Ansehung der kirchlichen Lehrbücher: 1) Den Entwurf des Katechismus, wie derselbe aus den Beratungen der Generalsynode hervorgegangen ist, für den Gebrauch in den evangelischen Schulen, beim Confirmandenunterricht und den Sonntagskatechisationen zur baldmöglichsten Einführung. Auch ermächtigen wir in Uebereinstimmung mit der Generalsynode unsern evangelischen Oberkirchenrath, zu den Fragen des Katechismus die erforderlichen Bibelsprüche hinzuzufügen und eine neu ausgearbeitete kurze Uebersicht der Kirchengeschichte je nach dem Bedürfnis entweder dem Katechismus oder der biblischen Geschichte beizugeben. 2) Das neu entworfene Lehrbuch der biblischen Geschichte, wobei wir die Bestimmung des Zeitpunkts seiner Einführung dem Ermessen unsern evangelischen Oberkirchenraths überlassen. In Betreff des Cultus geben wir unsere Sanction zu folgenden Anträgen: 1) Wir genehmigen den Antrag auf Einführung der von der Generalsynode als allgemein gültig festgesetzten Ordnung für Sonn- und Festtage, für die Abendmahlsfeier und Abendgottesdienste, und ebenso den weiteren Antrag, den Gemeindevorständen, diese Gottesdienstordnung durch Hinzufügung eines oder mehrerer Bestandtheile der von der Generalsynode gleichfalls festgesetzten ausführlicheren Ordnung zu erweitern. Auch ermächtigen wir unsern evangelischen Oberkirchenrath, die Gottesdienstordnung auf Grund der von uns genehmigten Beschlüsse der Generalsynode ausgearbeitet und bei dem Vollzuge die Anordnung zu treffen, daß das Fortschreiten von der einfacheren zu der ausführlicheren Ordnung von seiner Zustimmung abhängig gemacht werde. 2) Im Einklange mit den Wünschen der Generalsynode rücksichtlich des Gesangbuchs beauftragten wir unsern evangelischen Oberkirchenrath, auf Grund des eisenacher Gesangbuchentwurfs ein neues Landesgesangbuch, welches, nach Form und Inhalt allen gerechten Forderungen entsprechend, die Bedürfnisse der Kirche und des Landes vollständig zu befriedigen geeignet wäre, zur Vorlage an die nächste Generalsynode vorzubereiten. 3) Rüksichtlich des Beschlusses der Generalsynode, die Taufe betreffend, geben wir unserm evangelischen Oberkirchenrath den Auftrag, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß bei der Taufe jedes evangelischen Kindes wenigstens ein evangelischer Taufpathe zugezogen werde. 4) Der von der Generalsynode entworfene Confirmandenordnung erteilen wir unsere Bestätigung. Endlich ermächtigen wir rüksichtlich der Verfassung unsern evangelischen Oberkirchenrath, eine die Kirchengesetzgebung und ihre Ausübung regelnde Verordnung ausgearbeitet, um solche der nächsten Generalsynode vorlegen zu können. Mit dem Vollzuge dieser unserer allerhöchsten Entschliessung wird unsere oberste evangelische Kirchenbehörde hiermit beauftragt. Gegeben Karlsruhe, 14. Jan. 1856. Friedrich Wehmar.

Thüringische Staaten. × Altenburg, 28. Jan. Der Finanzvoranschlag auf die Jahre 1856 bis mit 1858 gestaltet sich folgendermaßen: Einnahmen: außeretatmäßige 18,000 Thlr.; Zinsen von Actiencapitalien 34,366 Thlr., von Domänen und Regalien 314,341 Thlr. (nämlich statt der abzulösenden Domänialgefälle 31,300 Thlr., Ertrag der Forsten und Jagden 142,500 Thlr., Ertrag der übrigen Domänialbesitzungen 22,370 Thlr., Sporteln 67,000 Thlr., Strafgebe 2300 Thlr., Strafenregal 28,000 Thlr., Postregal 7500 Thlr., Saalstöße 9600 Thlr.); Grundsteuer 124,000 Thlr.; Gewerbe- und Personalsteuer 32,800 Thlr.; Kaufgroßchen und Collateralgeldabgaben 10,000 Thlr.; indirecte Steuern 203,490 Thlr. (darunter 134,540 Thlr. aus dem Zollverein und 68,980 Thlr. inländische, nämlich 18,000 Thlr. Bier- und Effigsteuer, 26,500 Thlr. Abgabe von Salz, 22,000 Thlr. Fleischsteuer, 2450 Thlr. Kartenstempel); Nebeneinnahmen 5735 Thlr., zusammen 742,746 Thlr. Ausgaben: Schulden und Zinsen 58,115 Thlr.; Amtsbürden, Caducitäten und Erlasse 7150 Thlr.; Erhaltung des Vermögens 86,750 Thlr.; herzogliches Haus 128,000 Thlr.; Deutscher Bund und diplomatische Agenten 6400 Thlr.; Landschaft 4900 Thlr.; Landesverwaltung 342,913 Thlr.; Wehrverfassung 78,264 Thlr.; Pensionen und Gnadenabgaben 22,510 Thlr.; Reservefonds und Insgemein 4797 Thlr., zusammen 739,799 Thlr. Es ergibt sich demnach ein Ueberschuß von 2940 Thlrn., welcher für das Jahr 1856 zu Chauffeeneubauten verwendet werden soll. Die Schulden des Domänialfiscus betragen am Ende des vorigen Jahres 155,061 Thlr., die Schulden des Staatsfiscus 1,224,511 Thlr., beide zusammen 1,379,573 Thlr. mit 40,614 Thlr. Zinsenbedarf. Die unter den Schulden befindlichen Kassenanweisungen betragen zu Ende des vorigen Jahres 355,700 Thlr. Jährlich werden für 3800 Thlr. vernichtet. In den Jahren 1848 fg. haben sich die Schulden des Staatsfiscus um 60 Proc. vermehrt. Außerordentliche Verwilligungen sind gemacht worden: 2000 Thlr. Zehnerungszulage an niedrig besoldete Beamte; 1200 Thlr. Zehnerungszulage für die niedrigst besoldeten Schullehrer; 9168 Thlr. Kosten der Kriegsbereitschaft; 5000 Thlr. Zuschuß zum Armenhülfsfonds; 1325 Thlr. Vermehrung der Arbeitskräfte und Aufbesserung einiger Beamtengehälter bei der Landes- und Landrentenbank; endlich eine noch nicht festgesetzte Summe für außerordentliche Aufwände behufs der Einführung des neuen Grundsteuerhystems. In der Finanzperiode 1851—54 betrug die Summe aller Einnahmen 4,943,705 Thlr., die Summe aller Ausgaben 3,828,902 Thlr., so daß sich ein Einnahmeüberschuß von 1,114,803 Thlr. ergab.

Türkei.

† **Balaklava, 18. Jan.** Mit Sprengung der Karabelnabocke wird fortgefahren; drei derselben sind bereits vollständig demolirt. In dem Artilleriekampfe zwischen den Batterien des südlichen und des nördlichen Sewastopol ist keine Veränderung eingetreten. — Der Tirailleerkrieg im Tscherna-Rjetscha- und im Waidarthale wird mit wechselndem Erfolg fortgesetzt; jener französische Sergeant, welcher, wie im letzten Bericht erwähnt, so glücklich war, die Summe von 2500 Rubeln zu erbeuten, soll, dem on dit zufolge, nur ein Drittel der Beute für sich behalten, und von den beiden andern Dritttheilen die eine Hälfte dem Invalidenpensionsfonds, die zweite aber der Kirche behufs Abhaltung von Seelenmessen für auf der Krim gefallene Krieger überwiesen haben. Am 12., 14. und 16. Jan. wurden einige Zelte der Division Mac-Mahon von russischen Kugeln in Brand geschossen. — Das Lagerleben unter den englischen Truppen fängt nachgerade an, sich sehr monoton und einformig zu gestalten; einige we-

nige Exercirkunden, die noch dazu bei schlechtem Wetter sistirt werden, ausgenommen, sind die Mannschaften hinsichtlich des Zeitvertriebs auf sich ganz allein angewiesen; die zur Kürzung der Langeweile erfundenen kameradschaftlichen Spiele haben ihrer öftern Wiederholung wegen ihren Reiz verloren, und durch die kärgliche Erleuchtung seines Hüttenraums (per Tag für zwölf Mann 2 Unzen Talg- und $\frac{1}{2}$ Unzen Wackelkerzen) wird der Soldat verhindert, sich mit Lesen oder Schreiben zu beschäftigen. An Gelegenheit zur Zerstreuung und Vergnügung ist zwar nirgends Mangel, die etwa $\frac{1}{2}$ englische Meilen von hier entfernt belegene Büffelstadt — ein von ausgewiesenen Händlern, Marktendern ic. aller Nationalitäten improvisirter Marktsteden — bietet deren sogar selber mehr als überflüssig dar, aber sie alle sind mehrtheils viel zu kostspielig, als daß der nur auf seinen Sold angewiesene Soldat sie gründlich durchkosten könnte; er muß sich, und dies zu seinem moralischen Besten, nur mit dem Hin und Wieder Davonnaschen begnügen. Dem Beispiel der Franzosen nachahmend, hat man jetzt auch im englischen Lager ein Liebhabertheater eingerichtet, in welchem jedoch Auditorium und Acteurs durchgängig aus der Aristokratie entnommen sind. Bemühungen, eine zweite Bühne mit Darstellern aus dem niederen Soldatenstande ins Leben treten zu lassen, fanden nur bei den irischen Truppen etwas, bei den Schotten und Briten aber gar keinen Anklang und schlummerten daher wieder ein. Alles, was man erlangen konnte, war das Zusammenbringen eines kleinen Häufchens zur hin und wieder statthabenden Aufführung kleiner Pantomimen. Um den bösen Dämon Langeweile zu bannen, greift der Soldat neuerdings wieder sehr nach dem verbotenen Sörgendbrecher, der Flasche, und gibt sich dem Dienste des Bacchus hin. Etwas regeres Leben in die stagnirende Masse ist seit dem 15. Jan. durch einen Generalbefehl gekommen, welcher sämtliche Offiziere zur sofortigen Normal-Instandsetzung ihrer persönlichen Feldausrüstungen verpflichtet. Durch diese Ordre sowie ferner durch den Umstand, daß unser Landtransportkorps als solches aufgelöst, in Regimenter getheilt und den Armeedivisionen (jeder Division ein Regiment) detachirt worden ist, hat das Gerücht von einer dem englischen Heere obet doch dem Gros desselben nahe bevorstehenden Dislocirung überreichte Nahrung erhalten, und erschöpft man sich jetzt in Rükmaßungen darüber, welches Land und welcher Ort wol zum künftigen Aufenthalt für uns bestimmt sein möchte; die allgemeine Ansicht geht dahin, daß uns wahrscheinlich nur eine Verlegung nach Eupatoria bevorstehe, von welchem Platze aus wir sodann mit Eintritt des Frühlings zur Eröffnung der diesjährigen Krimcampagne zu schreiten hätten. — In der vorerwähnten Büffelstadt, welche auch abwechselnd Hüttenstadt und Bloßstadt genannt wird, und die für das Gesammtlager der alliirten Armeen ziemlich dasselbe ist, was der sogenannte Berg zu Hamburg für die dort ansässenden Matrosen ic., fielen in vergangener Woche zwei ziemlich blutige Schlägereien zwischen englischen Mannschaften vor; die eine Affaire hätte einem italienischen Schenkwirth, welcher vermittelnd auftreten wollte, neben der Nase, die er einbüßte, fast auch das Leben gekostet, während bei der andern drei Irländer, drei Schotten und zwei Engländer nicht ganz unbedeutende Verletzungen erhielten. — Mit großer Freude nahmen Offiziere und Mannschaften eine uns durch londoner Blätter zugegangene Bekanntmachung des neuen Generalpostmeisters für England, Herzogs v. Argyll, entgegen, welche die Errichtung von Money-Order-Offices (Postanstalten, welche gegen ein geringes Porto kleine Geldsummen dergestalt zur Expedition in Empfang nehmen, daß der Absender das betreffende Geld nicht zu verpacken, sondern nur einfach an die Anstalt zu zahlen nöthig hat) in Balaklava anbefiehlt. — Kamiesch, das wir anfangs dieser Woche zu besuchen Gelegenheit hatten, bietet den Augen des Beschauers das freundliche Bild einer kleinen und netten europäischen Hafenstadt. Die Häuser sind, mit Ausnahme der kleinen, sehr zierlichen katholischen Kirche, des Theatergebäudes und der Depots, sämtlich einstöckig, theilweise ganz aus Holz, größtentheils aber aus mit Steinen ausgefülltem Fachwerk und etwa 60 von ihnen gänzlich massiv erbaut; ihre Gesamtzahl mag sich auf 6—700 belaufen, von denen jedoch viele nicht bewohnt sind, sondern als Waarenniederlagen und Stallungen benutzt werden. Die Fortifikationen des Platzes werden durch acht kolossale, mit Futtermauern versehene und untereinander mittels Courtinen verbundene Redouten gebildet, welche von einem tiefen und circa 20 Fuß breiten Graben umzogen werden. — Unsern Kamara will man Wahrzeichen vom Vorhandensein eines großen unterirdischen Kohlenlagers entdeckt haben; diese Entdeckung möchte jedoch wahrscheinlich auf ebenso irrigen Voraussetzungen basiren, als jene es waren, welche im vorigen Jahre zu bekanntlich resultatlos gebliebenen Goldnachgrabungen in den Umgebungen des Klosters St.-Georg Veranlassung gaben.

Handel und Industrie.

** Aus Mitteldeutschland, 31. Jan. In unsern Handelskreisen circulirt der Bericht, welchen die internationale Expertencommission über den Suez-Kanal an den Bleckönig von Aegypten erstattete. Ich theile Ihnen daraus die ersten Sätze mit; sie lauten: „Gew. Hohheit haben uns nach Aegypten gerufen, um hier die Frage der Durchstichung der Landenge von Suez zu studiren. Unsere Forschungen sind beendet. Der directe Kanal von Suez nach dem Meerbusen von Pelusium ist die einzige Lösung des Problems der Verbindung des Rothen Meeres mit dem Mitteländischen. Die Ausführung ist leicht, der Erfolg gesichert, der Nutzen für den Handel der Welt unermesslich. Unsere Ueberszeugung in dieser Hinsicht ist einstimmig. Wir werden die Gründe dafür in einer ausführlichen Denkschrift auseinandersetzen, welche sich auf die hydrographischen Pläne der Buchten von Suez und Pelusium, auf die Höhenverhältnisse des Bodens und auf die Beschaffenheit der von dem Kanal durchschnittenen Landstriche kenntlich machende Bohrungen stützt ic. ... Mit der Abfassung dieser Denkschrift werden wir uns in Europa beschäftigen.“